

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 13.10.2011

An

die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

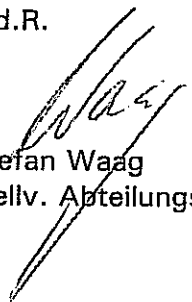
Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	7/2011
Datum	Dienstag, den 25. Oktober 2011
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

F.d.R.


Stefan Waag
stellv. Abteilungsleiter

Anlagen

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	7/2011
Datum	Dienstag, den 25. Oktober 2011

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2011
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4	DS 222/2011	Offizielle Städtepartnerschaft mit der französischen Stadt Varangéville
5		Fragen zu aktuellen Themen
6	DS 249/2011	Antrag der BBB-Fraktion: Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer am Kreisverkehrsplatz Viadukt
7	DS 248/2011	Antrag der FDP-Fraktion: Reinigung des Parkdecks
8	DS 238/2011	Ehrungen gemäß der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel
9	DS 239/2011	Geschäftsordnung Seniorenbeirat
10	DS 163/2011	Wahl von Ortsgerichtsschöffen für die Ortsgerichte
11	DS 240/2011	Wahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III (Roßdorf / Butterstadt)
12	DS 234/2011	Wahl eines Mitgliedes der Eigenbetriebskommission Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel als stellvertretende/r sachkundiger Bürger/sachkundige Bürgerin
13	DS 242/2011	Kommission für Familie, Kinder, Jugend und Senioren - Wahl der Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung und Wahl der sachkundigen Bürger
14	DS 233/2011	Erlass einer Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung für das Neubaugebiet "Im kleinen Feld" für die Abrechnung der endgültigen Erschließungsbeiträge mit den Anliegern
15	DS 243/2011	Aufhebung des Beschlusspunktes Nr. 1 der DS-Nr. 227/2010 Antrag auf Gleichbehandlung der Bürger bei Straßenbeiträgen wegen Verstoß gegen § 169 der Abgabenordnung im Fall der Hainstraße und der Waldstraße



Bruchköbel, 26.08.2011
Aktenzeichen:
Ersteller: Frau Dietz

Dezernat I

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 222/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	31.08.2011	1
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2011	4

Titel:

Offizielle Städtepartnerschaft mit der französischen Stadt Varangéville

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bruchköbel geht mit der französischen Stadt Varangéville wieder ein offizielles Städtepartnerschaftsverhältnis ein. Die Partnerschaft wird durch die Unterzeichnung einer Urkunde besiegelt.

Zur weiteren Vertiefung der Beziehungen und der Koordination der zukünftigen Aktivitäten wird ein Partnerschaftskomitee gebildet.

Begründung:

In den 60er und 70er Jahren bestand bereits einmal eine Städtepartnerschaft mit der französischen Stadt Varangéville. Diese Partnerschaft wurde auf offizieller Ebene damals beendet, da sich die politischen Verhältnisse verändert hatten.

Jedoch bestehen seit ca. 50 Jahren ununterbrochen weiter Verbindungen und ein reger Austausch zwischen den beiden Städten, die nach Beendigung der offiziellen Partnerschaft durch die jeweiligen Freundeskreise (Freundeskreis Varangéville und Freundeskreis Bruchköbel) getragen wurden.

2009 fand ein Besuch in Varangéville statt, an dem u. a. auch Herr Bürgermeister Maibach teilnahm. Anlässlich dieses Besuches machte der Bürgermeister von Varangéville, René Bourgeois, den Vorschlag, die Städtepartnerschaft auch auf offizieller Ebene wieder aufzunehmen.

Im Oktober 2010 besuchte eine Delegation aus Varangéville (Verwaltung und Vereine) Bruchköbel. Hierzu waren neben den politischen Vertretern auch hiesige Vereinsvertreter geladen und es fand ein reger Austausch statt.

Auch zum Weihnachtsmarkt 2010 ging der Ausflug der Bediensteten der Stadtverwaltung Varangéville nach Bruchköbel und es fand ein Treffen im Bürgerhaus statt.

Im Juni 2011 waren auf Einladung von Bürgermeister Bourgeois Vertreter der Stadt Bruchköbel bestehend aus Stadtverordnetenvorsteher, Bürgermeister, Erstem Stadtrat und ehrenamtlichen Stadträten sowie Vertretern der Bruchköbeler Vereine zu Gast in Varangéville. Bei einem Arbeitstreffen wurden die Möglichkeiten einer zukünftigen offiziellen Partnerschaft zwischen den Städten auf verschiedenen Ebenen wie Verwaltung, Vereinen und Schulen, besprochen. Das Interesse auf beiden Seiten lässt auf eine zukünftig lebendige Partnerschaft und einen regen Austausch hoffen.

Der Abschluss der offiziellen Partnerschaft soll als Besiegelung bereits bestehender Kontakte verstanden werden und als äußeres Zeichen für die Weiterentwicklung dieser Beziehungen im Sinne des europäischen Gedankens dienen.

Diese Partnerschaft soll nicht ausschließlich durch die Verantwortlichen der Verwaltungen getragen werden sondern auch auf Eigeninitiative der Bürger basieren. Dazu ist die Bildung eines Partnerschaftskomitees vorgesehen.

Das Partnerschaftskomitee sollte sich aus ca. 8 Personen aus Freundeskreis, Vereinen, interessierten Bürgern sowie dem Bürgermeister und 2 Stadträten in beratender Funktion zusammensetzen. Die Organisation der Bildung des Komitees wird von der Verwaltung übernommen.

Die Intensivierung der Partnerschaft soll nach gegebenen Möglichkeiten durch die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen und Anregung von Vereinsfahrten gefördert werden.



Dietz, Sachbearbeiterin



Günter Maibach, Bürgermeister

Eine freie Gemeinschaft der Völker in einem friedlichen Europa kann nur durch eine enge und freundschaftliche Verbindung der Menschen untereinander erreicht und dauerhaft gefestigt werden.

Zur Festigung und Vertiefung der schon bestehenden freundschaftlichen Kontakte und schon geknüpften Beziehungen schließen

die Stadt Varangéville

und

die Stadt Bruchköbel

eine

Partnerschaft

mit dem Ziel, eine lebendige Beziehung ihrer Einwohner durch eine gezielte Förderung des Austausches gesellschaftlich aktiver Gruppen, Vereine und Verbände, aufzubauen. Durch vielfältige Begegnungen der Bürger soll das gegenseitige Verständnis und Vertrauen sowie die freundschaftlichen Kontakte im Sinne eines gemeinsamen europäischen Gedankengutes gefördert werden. Dabei wird der Zusammenführung junger Menschen, insbesondere durch individuelle und familiäre Einbindung, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Auf der Basis dieser Zusammenarbeit soll der kulturelle Austausch auf allen gesellschaftlichen Ebenen betrieben werden. Träger dieser Partnerschaft sind die demokratisch legitimierten Organe von Varangéville und Bruchköbel

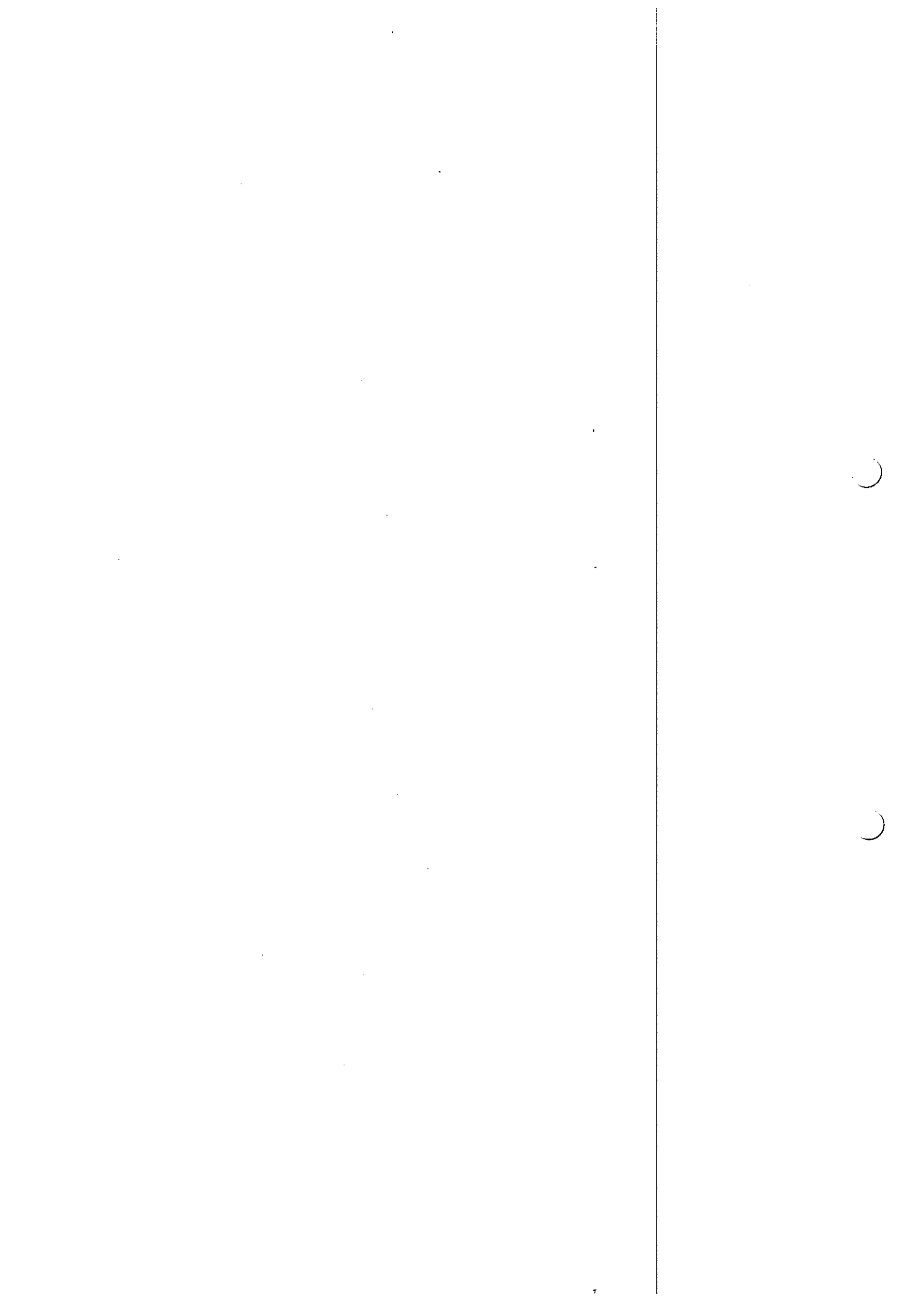
Bruchköbel, den _____

Für die Stadt Varangéville:

Für die Stadt Bruchköbel:

René Bourgeois 2. Unterschrift
Bürgermeister

Thomas Demuth Günter Maibach
Stadtverordneten- Bürgermeister
vorsteher



DS/NR: 222/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 31.08.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *L. J. J.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

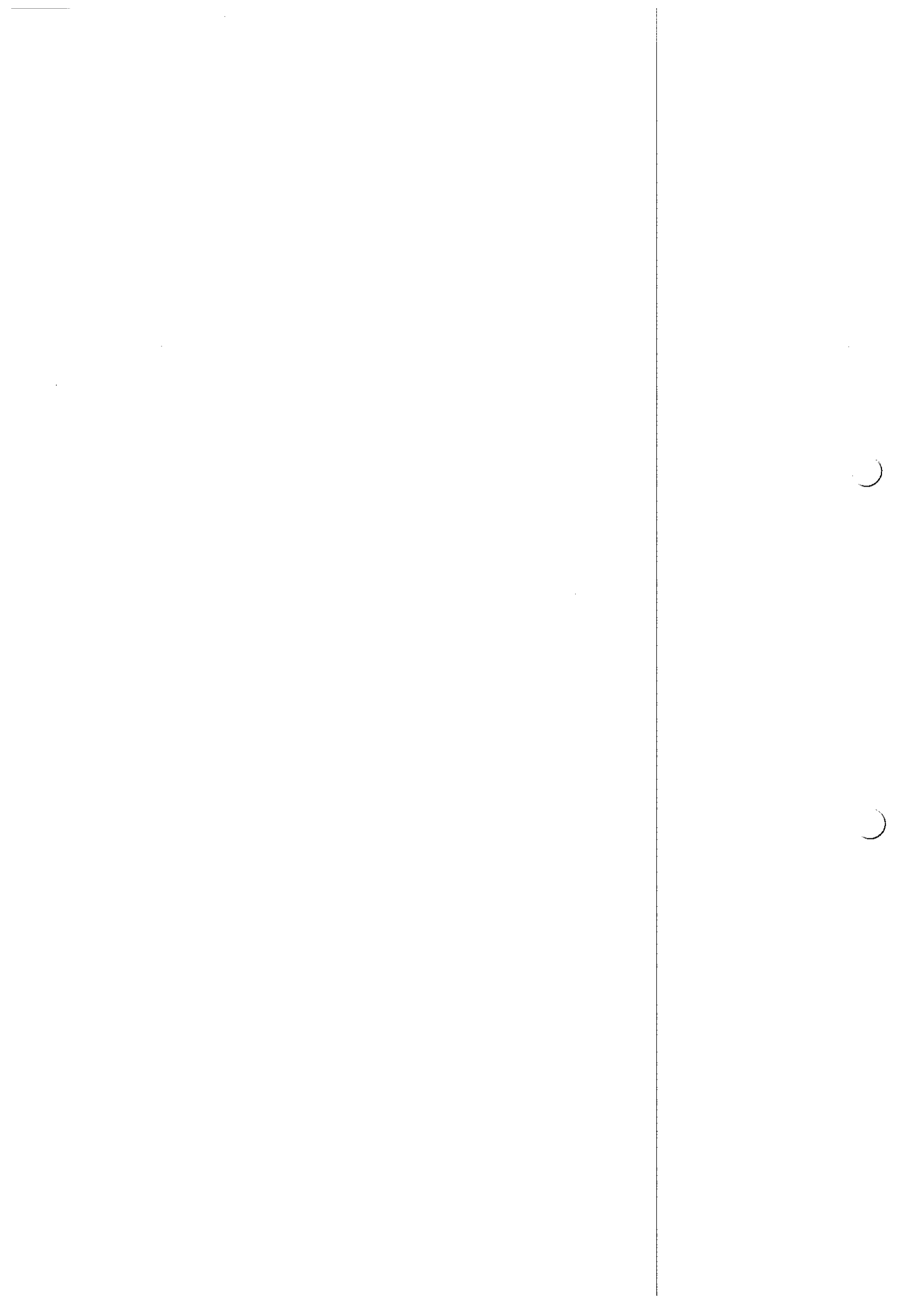
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____





Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

**Antrag: Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer am Kreisverkehrsplatz
Viadukt**

Bruchköbel, den 12.10.2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, gegenüber dem Land Hessen (ASV Gelnhausen) darauf hinzuwirken, daß im Bereich des im Bau befindlichen Kreisverkehrsplatzes am Viadukt sichere und zumutbare Querungsmöglichkeiten für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen in allen Richtungen geschaffen werden.

Begründung:

Es ist erfreulich, daß der Kreisverkehrsplatz am Viadukt, für dessen Bau sich die Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahre 2002 ausgesprochen hat, nunmehr endlich zur Umsetzung kommt. Mit Erschrecken mussten aber jetzt die Stadtverordneten ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt der Presse (Hanauer Anzeiger vom 29.09.2011, S.17) entnehmen, dass an die Einrichtung sicherer und zumutbarer Querungsmöglichkeiten durch Überwege für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen nicht gedacht wurde; vielmehr diese die extrem verkehrsreichen Straßen ohne jegliche Schutzeinrichtung und bei stetigem Vorrang des Kraftverkehrs gleichsam unter Einsatz ihres Lebens überqueren sollen.

Die öffentliche Aussage des Ersten Stadtrats: „Unser Konzept steht unter dem in der Verkehrsplanung geläufigen Schlagwort: Unsicher ist sicher“ hilft weder der Mutter mit Kinderwagen noch dem Senior mit Rollator, die in dieser Verkehrssituation zwischen den Fahrzeugen über die Straße sprinten sollen, und gibt zu einem gewissen Erstaunen, wenn nicht gar Entsetzen, über die verkehrsplanerischen Ansichten des Ersten Stadtrats und deren Realitätsbezug Anlass. Es muß eine praxistaugliche Lösung gefunden werden!

Im Zweifel wird diese etwa in Unterführungen der Straßen liegen müssen. Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass eine behindertengerechte Lösung notwendig ist.



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

FDP Ortsverband Bruchköbel

Jürgen Schäfer
Fraktionsvorsitzender
Am Gehrenrain 4
63486 Bruchköbel
06181/576286 od . 01707849139
ajschaefer2004@aol.com

FDP

Die Liberalen

10. Oktober 2011

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Demuth
Hauptstr. 32
63486 Bruchköbel

Sehr geehrter Herr Demuth,

die FDP Fraktion bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Reinigung Parkdeck

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

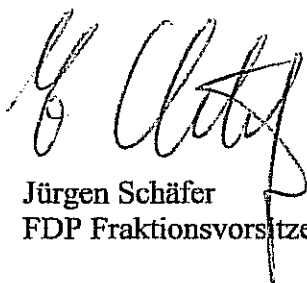
Es wird kurzfristig eine intensive Reinigung des Parkdecks insbesondere der Treppenaufgänge am Rathaus vorgenommen.

Weiterhin erfolgen Kontrollen über den Zustand des Parkdecks in regelmäßigen Abständen.

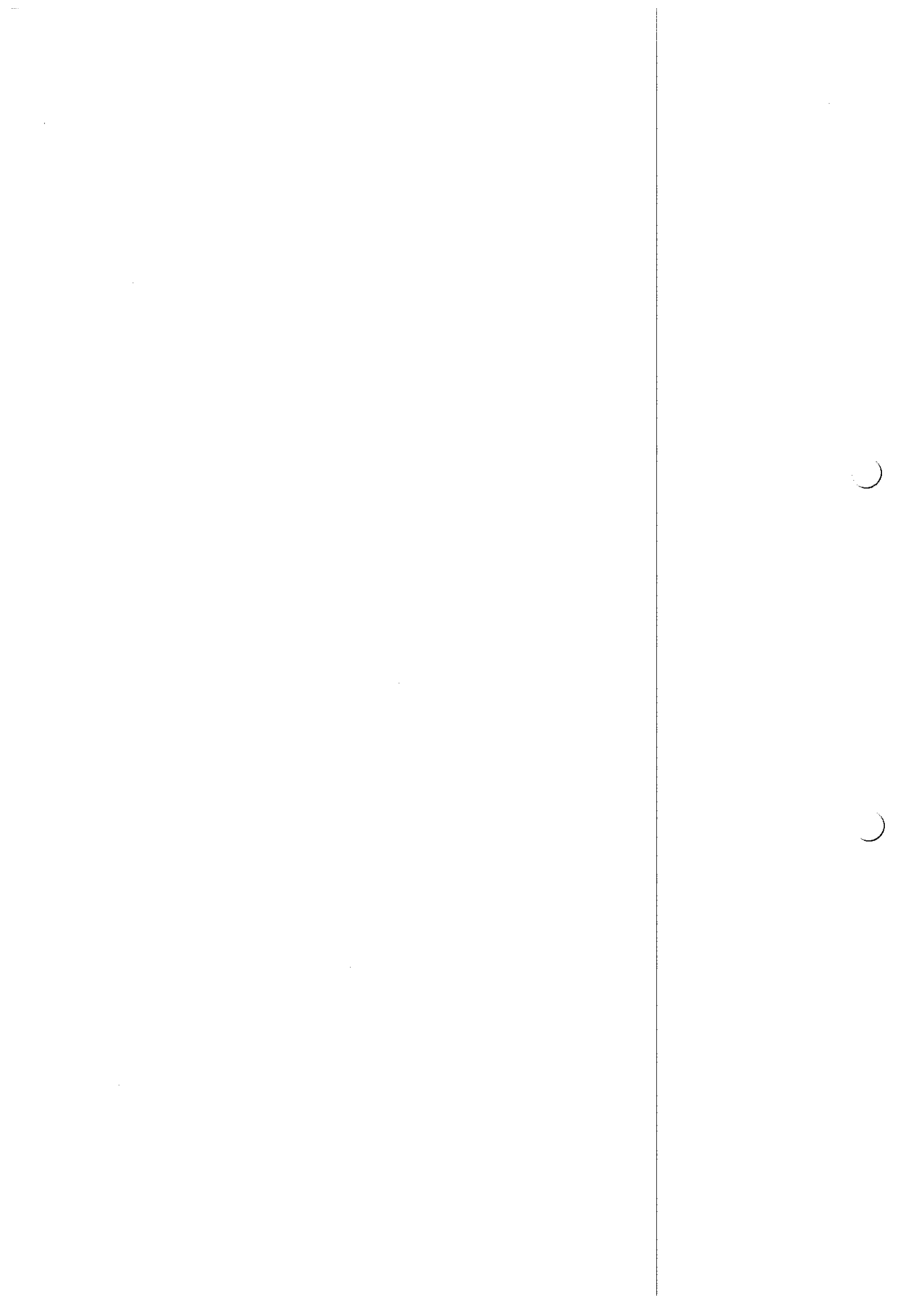
Begründung:

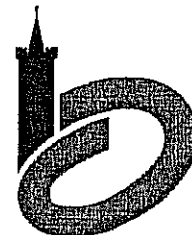
Sowohl der optische als auch der hygienische Zustand des Parkhauses ist ausgesprochen mangelhaft. Es häufen sich vermehrt Klagen von Nutzern die sich zwischenzeitlich weigern, das Parkhaus noch anzunehmen.

Nicht nur Schmutz und Abfälle prägen das Bild, auch eine starke Geruchsbelästigung ist immer wieder feststellbar.



Jürgen Schäfer
FDP Fraktionsvorsitzender





Bruchköbel, 29.09.2011
Aktenzeichen:
Ersteller:

I- Hauptamt

Austausch-

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.: DS 238/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	28.09.11	7
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2011	8

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Ehrungen gemäß der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 bzw. 4 der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel werden die in der Anlage aufgeführten Personen im Rahmen einer besonderen Feierstunde geehrt.

Begründung:

Gemäß § 4 der Ehrenordnung wird die Ehrenmedaille verliehen an:


- (a) Stadtverordnete oder ehrenamtliche Stadträte und Mitglieder des Ausländerbeirates in Anerkennung ihrer Verdienste

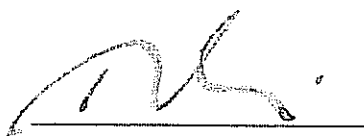
in Gold bei einer Tätigkeit von mehr als 16 Jahren
in Silber bei einer Tätigkeit von mehr als 12 Jahren
in Bronze bei einer Tätigkeit von mehr als 8 Jahren


- (b) an ehrenamtlich für die Stadt tätige Bürger oder andere Persönlichkeiten, die sich um Bruchköbel verdient oder durch eine beispielhafte Einzelleistung ausgezeichnet haben, in Silber oder Bronze.

Bei herausragenden Verdiensten kann in diesen Fällen auch die Ehrenmedaille in Gold verliehen werden.

Nach der Feststellung der Verwaltung sind die in der Anlage aufgeführten Personen mit der Verleihung der Ehrenmedaille in Gold, Silber oder Bronze zu ehren.
Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung.


Dott
(Sachbearbeiter)


Dr. Wächtler
(Abteilungsleiter)


Maibach
(Dezernent)

Ehrung nach § 4 der Ehrenordnung der Stadt Bruchköbel

Stadtverordnetenversammlung / Magistrat

Bronze

Bach, Hans-Peter	Stadtverordneter	2001 – 2009	(8 Jahre u. 9 Monate)
Böhm, Wilhelm	Stadtverordneter	1993 – 1997	(4 Jahre)
		1998 – 2001	(2 Jahre u. 8 Monate)
		2001 – 2006	(4 Jahre u. 8 Monate)
			(11 Jahre u. 4 Monate)
Broschowsky, Klaus-Dieter	Stadtverordneter	1997 – 2006	(8 Jahre u. 11 Monate)
		2009 – 2011	(1 Jahr u. 3 Monate)
			(10 Jahre u. 2 Monate)
Dietenhöfer, Achim	Stadtverordneter	2003 – 2011	(8 Jahre)
Empfer, Christine	Stadtverordnete	2001 – 2011	(10 Jahre)
Held, Stefanie	Stadtverordnete	2001 – 2011	(10 Jahre)
Jessl, Edwin	Stadtrat	1999 – 2011	(11 Jahre u. 10 Monate)
Pastor, Dana	Stadtverordnete	2001 – 2011	(10 Jahre)
Piscitello, Francesco	Stadtverordneter	2001 – 2011	(9 Jahre u. 11 Monate)
Rechholz, Joachim	Stadtverordneter	2001 – 2011	(10 Jahre)
Roepenack, Horst	Stadtverordneter	2001 – 2011	(10 Jahre)
Stöppler, Thomas	Stadtverordneter	2001 – 2011	(10 Jahre)
von Wittich, Perry	Stadtverordneter	2001 – 2011	(10 Jahre)

Silber

Klein, Gisela	Stadtverordnete	1997 – 2011	(13 Jahre u. 5 Monate)
Held, Markus	Stadtverordneter	1998 – 2006	(7 Jahre u. 9 Monate)
		2006 – 2011	(4 Jahre u. 9 Monate)
			(12 Jahre u. 6 Monate)
Rabold, Alexander	Stadtverordneter	1997 – 2011	(14 Jahre)
Wenzel, Harald	Stadtverordneter	1998 – 2011	(12 Jahre u. 5 Monate)

Gold

Bürgstein, Patricia	Stadtverordnete	1989 – 1997 2001 – 2011	(8 Jahre) <u>(10 Jahre)</u> (18 Jahre)
Demuth, Thomas	Stadtverordneter	1994 – 2011	(16 Jahre 10 Monate)
Herold, Heinz	Stadtverordneter	1993 – 2011	(18 Jahre)
Sattmann, Johann	Stadtverordneter	1993 – 2011	(18 Jahre)

Ausländerbeirat

Bronze

Kortenhoeven, Johannes	Ausländerbeirats- vorsitzender	1997 – 2005 12/2010 – 03/2011	(8 Jahre) <u>(4 Monate)</u> (8 Jahre u. 4 Monate)
------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	---

Silber

Piscitello, Francesco	Ausländerbeirat	1997 – 2010	(13 Jahre)
-----------------------	-----------------	-------------	------------

Sachkundige Bürger

Bronze

Daus, Kurt	sachkundiger Bürger Kommission für Friedhofsangelegenheiten		(8 Jahre u. 3 Monate) 1997 – 2001 06/2003 – 03/2006 11/2009 – 03/2011
Dyroff, Margarete	sachkundige Bürgerin Eigenbetriebskommission Soziale Dienste Kommission Kinder, Jugend und Soziales	1998 – 2011	(11 Jahre u. 9 Monate)
Fischer, Heinrich	sachkundiger Bürger Kommission für Friedhofsangelegenheiten		(8 Jahre u. 3 Monate) 1997 – 2001 06/2003 – 03/2006 11/2009 – 03/2011
Gemmecker, Ingo	sachkundiger Bürger Eigenbetriebskommission Wirtsch. Betriebe	2001 – 2011	(10 Jahre)
Götz Pfarrer, Walter	sachkundiger Bürger Kommission für Friedhofsangelegenheiten		(8 Jahre u. 3 Monate) 1997 – 2001 06/2003 – 03/2006 11/2009 – 03/2011

Held, Karin	sachkundige Bürgerin Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	2001 – 2011	(10 Jahre)
Himmeler, Heidi-Marie	sachkundige Bürgerin Kommission für Friedhofsangelegenheiten Kommission für Kinder, Jugend u. Soziales		(10 Jahre und 3 Monate) 06/2003 – 04/2010 12/1997 – 03/2001
Mankel Pfarrer, Jürgen	sachkundiger Bürger Kommission für Friedhofsangelegenheiten		(8 Jahre und 3 Monate) 1997 – 2001 06/2003 – 03/2006 11/2009 – 03/2011
Petermann, Martina	sachkundige Bürgerin Eigenbetriebskommission Wirtsch. Betriebe	2001 – 2011	(10 Jahre)
Wierzba, Joachim	stellv. sachkundiger Bürger Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	2001 – 2011	(10 Jahre)

Silber

Sattmann, Johann	sachkundiger Bürger Kommission Landschaftspflege und –gestaltung bzw. Umwelt und Landschaftspflege	1981 – 1993	(12 Jahre)
------------------	--	-------------	------------

Ortsgericht

Bronze

Graulich, Willi	Ortsgericht	2001 – 03/2011	(9 Jahre und 11 Monate)
Moritz, Matthias	Ortsgericht	1999 – 03/2011	(11 Jahre u. 8 Monate)
Schäfer, Heinrich	Ortsgericht	1983 – 1993	(10 Jahre)

Silber

Dorn, Peter-Alexander	Ortsgericht	1996 – 03/2011	(15 Jahre u. 1 Monat)
Herbig, Dieter	Ortsgericht	1998 – 03/2011	(12 Jahre u. 4 Monate)

Gold

Bernt, Michael	Ortsgericht	1991 – 03/2011	(19 Jahre u. 11 Monate)
Freudl, Josef	Ortsgericht	1985 – 03/2011	(25 Jahre u. 8 Monate)
Jung, Manfred	Orstgericht	1994 – 03/2011	(16 Jahre u. 4 Monate)

Major, Werner	Ortsgericht	1991 – 03/2011	(19 Jahre u. 11 Monate)
Schäfer, Peter	Ortsgericht	1985 – 03/2011	(25 Jahre u. 6 Monate)
Viehmann, Wilhelm	Ortsgericht	1985 – 03/2011	(25 Jahre u. 8 Monate)

Feuerwehr

Bronze

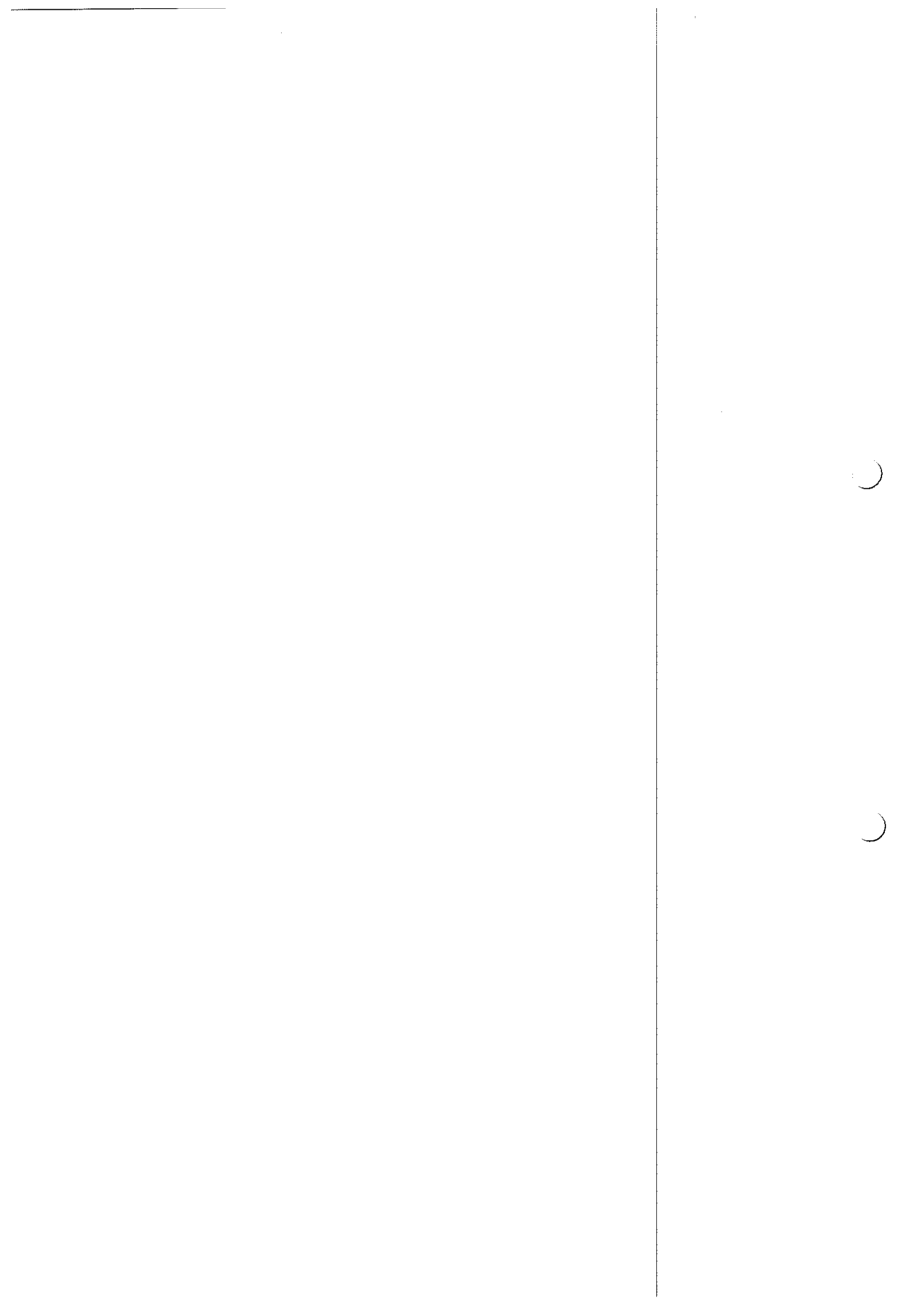
Möller, Mathias	stellv. Stadtbrandinspektor	2005 – 03/2011	(6 Jahre)
	stellv. Wehrführer Roßdorf	2003 – 03/2011	(8 Jahre)
Strauß, Jörg	Wehrführer	2004 – 03/2011	(7 Jahre)
	stellv. Wehrführer Oberissigheim	2000 – 2004	(4 Jahre)

Silber

Lauterbach, Klaus	Stadtbrandinspektor	2000 – 03/2011	(11 Jahre)
	Stellv. Wehrführer Roßdorf	1998 – 2000	(2 Jahre)

Gold

Odenwäller, Theobald	stellv. Wehrführer Butterstadt	1990 – 03/2011	(21 Jahre)
----------------------	--------------------------------	----------------	------------





Bruchköbel, 28.09.2011
Aktenzeichen:
Ersteller:

Fischer

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 239/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	28.09.2011	6
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2011	9

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Geschäftsordnung Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsordnung des Bruchköbeler Seniorenbeirates wird zugestimmt.

Begründung:

Der Bruchköbeler Seniorenbeirat hat sich aufgrund der Satzung der Stadt Bruchköbel über die Bildung eines Seniorenbeirates (Bruchköbeler Seniorenbeirat) vom 21.04.2009 die unten stehende Geschäftsordnung gegeben.

Der Seniorenbeirat bittet um die Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des Bruchköbeler Seniorenbeirates.

„Geschäftsordnung des Bruchköbeler Seniorenbeirates“

§ 1 Sitzungen des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat tagt in der Regel öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Seniorenbeirat tagt in der Regel monatlich, mindestens aber viermal jährlich.

1. Zu den Sitzungen lädt die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter/in des Seniorenbeirates unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen ein.

- die Tagesordnung wird vom Vorstand aufgestellt
- Anträge zur Tagesordnung können von den Mitgliedern des Seniorenbeirates und anderen Berechtigten bis 3 Wochen vor einer Sitzung gestellt werden. Sie sollen eine Begründung enthalten.

2. Der/Die Vorsitzende und die Stellvertreter/innen bilden die Sitzungsleitung. Sie können sich in der Verhandlungsführung ablösen.

3. Über den Verlauf und das Ergebnis der Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der/dem Vorsitzenden und der Protokollführerin / dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

4. Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

§ 2 Teilnahme sonstiger Personen an den Sitzungen

Zu seinen Sitzungen kann der Seniorenbeirat zum Zwecke seiner Beratung weitere sachkundige Personen einladen.

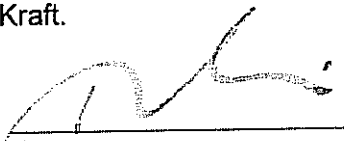
§ 3 Arbeitskreise

Zur Erledigung besonderer Aufgaben kann der Seniorenbeirat Arbeitskreise bilden. Die Zusammensetzung erfolgt nach Zweckmäßigkeit, Sachkenntnis und Interessenlage. Mitglieder der Arbeitsgruppen können außer Seniorenbeiräten auch externe Sachkundige sein.

§ 4 Zweifelsfragen und Inkrafttreten

1. Bei Zweifelsfragen ist die Satzung des Bruchköbeler Seniorenbeirates sinngemäß anzuwenden.
2. Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezernent)

DS/NR: 239/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 28.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C. J. J.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

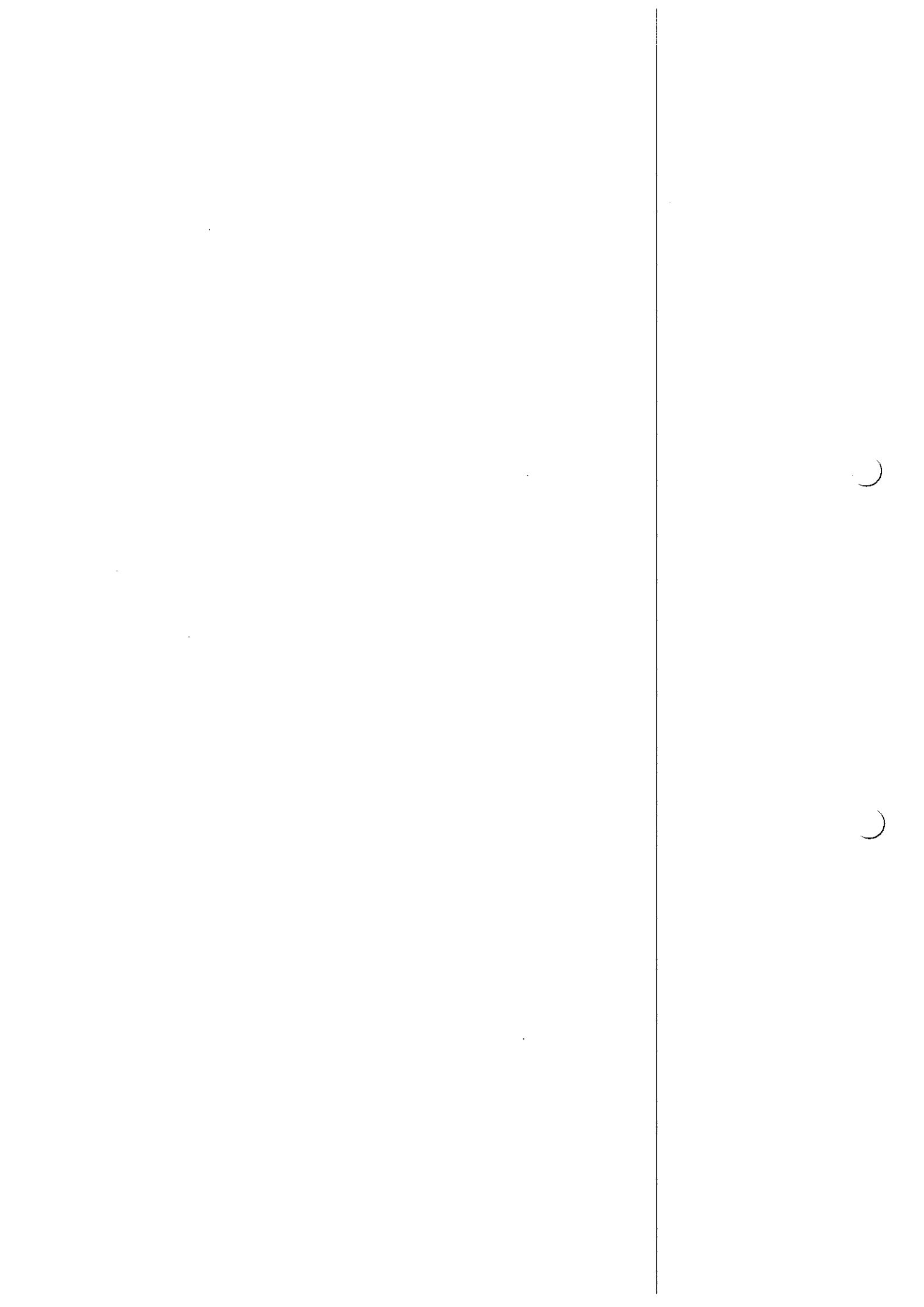
Sonstiges: _____

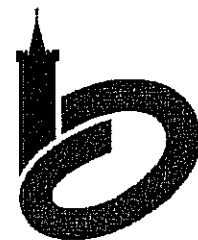
5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____





Bruchköbel, 08.09.2011
Aktenzeichen: I/057-32/Bth
Ersteller: Frau Barth

I-Hauptamt

Tisch-

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 163/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	28.09.2011	8
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2011	10

Titel:

Wahl von Ortsgerichtsschöffen für die Ortsgerichte

Beschlussvorschlag:

1. Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute 5jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das **Ortsgericht Bruchköbel I** (Bruchköbel, Kernstadt) vorgeschlagen:

Herr **Josef Freudi**, geb. am 18.10.1940 in Seibersdorf, wohnhaft Ernst-Reuter-Straße 9, 63486 Bruchköbel

2. Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute 5jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das **Ortsgericht Bruchköbel II** (Niederissigheim / Oberissigheim) vorgeschlagen:

Herr **Wilhelm Viehmann**, geb. am 30.09.1937 in Hanau, wohnhaft Issigheimer Straße 15, 63486 Bruchköbel

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Das Stadtgebiet Bruchköbel ist in 3 Ortsgerichtsbezirke eingeteilt:

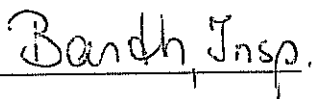
Ortsgericht I – Kernstadt Bruchköbel

Ortsgericht II – Stadtteile Niederissigheim und Oberissigheim

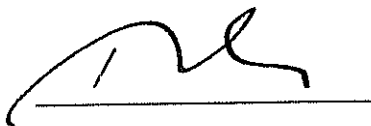
Ortsgericht III – Stadtteile Roßdorf und Butterstadt

1. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht I, Herrn Josef Freudl endet am 05.04.2012. Herr Freudl steht für eine weitere 5-jährige Amtszeit zur Verfügung.
2. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II, Herrn Wilhelm Viehmann endet am 02.12.2011. Herr Viehmann steht für eine weitere 5-jährige Amtszeit zur Verfügung.

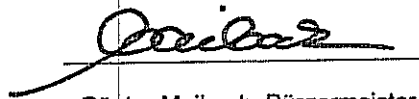
Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Sie sollen deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem Direktor des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für die entsprechenden Ortsgerichtsbezirke vorgeschlagen werden.



Barth, Insp.



Dr. Wächtler, Abteilungsleiter



Günter Maibach, Bürgermeister

DS/NR: 163/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 28.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *L. J. J.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

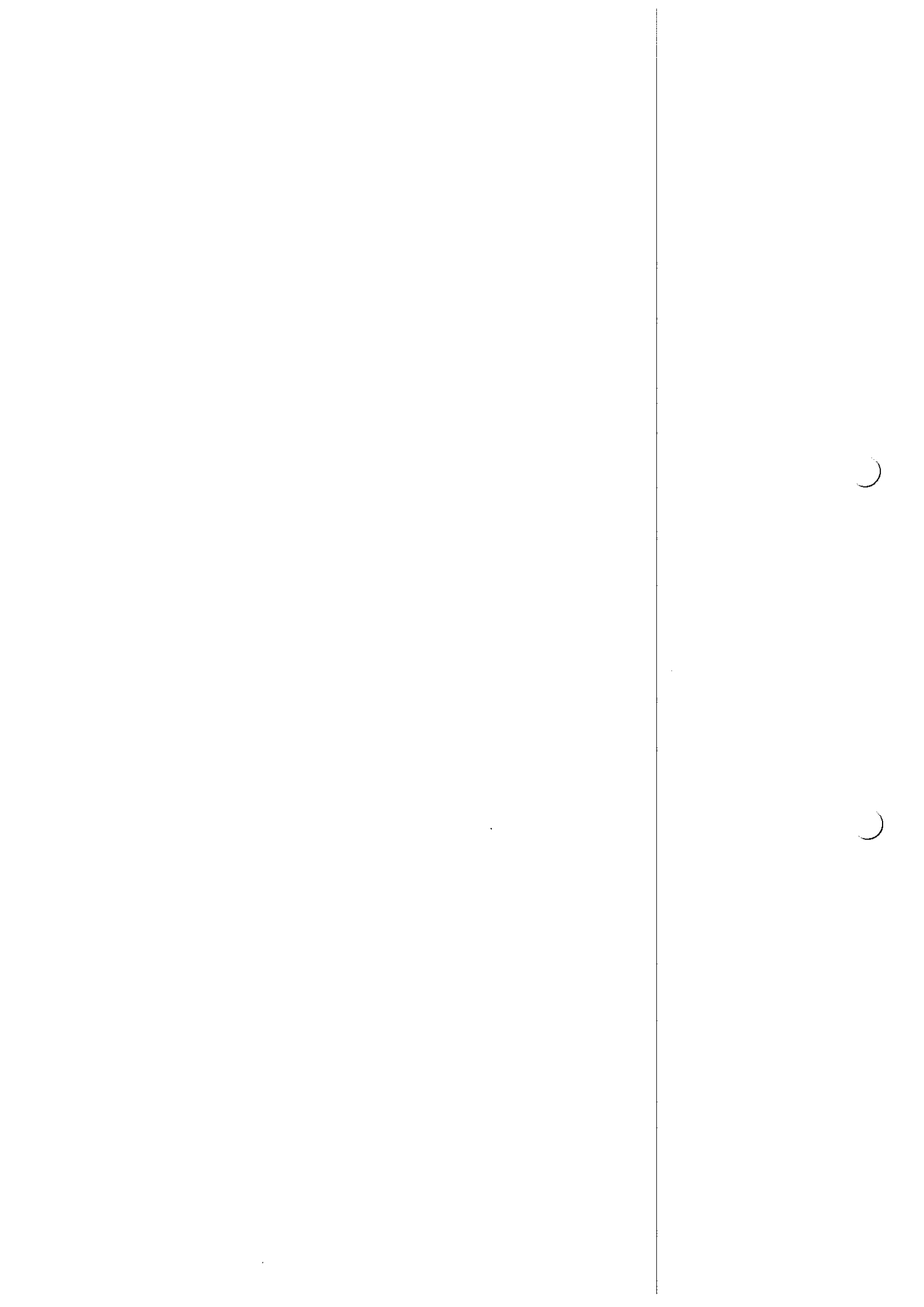
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____





Bruchköbel, 28.09.2011
Aktenzeichen: I/057-32/Bth
Ersteller: Frau Barth

I-Hauptamt

Fisch-

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 240/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	28.09.2011	9
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2011	10

Titel:

Wahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III (Roßdorf / Butterstadt)

Beschlussvorschlag:

1. Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute 10jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das **Ortsgericht Bruchköbel III** (Roßdorf / Butterstadt) vorgeschlagen:

Herr **Matthias Moritz**, geb. am 28.07.1968 in Hanau, wohnhaft Schulzenstraße 9, 63486 Bruchköbel

2. Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute 10jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das **Ortsgericht Bruchköbel III** (Roßdorf / Butterstadt) vorgeschlagen:

Herr **Dieter Herbig**, geb. am 15.02.1949 in Klein-Auheim, wohnhaft Im Weinberg 2, 63486 Bruchköbel

3. Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für eine 5jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das **Ortsgericht Bruchköbel III** (Roßdorf / Butterstadt) vorgeschlagen:

Herr **Eduard Kalbfleisch**, geb. am 27.07.1946 in Niederissigheim, jetzt Bruchköbel, wohnhaft Im kleinen Feld, 27, 63486 Bruchköbel

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Das Stadtgebiet Bruchköbel ist in 3 Ortsgerichtsbezirke eingeteilt:

Ortsgericht I – Kernstadt Bruchköbel

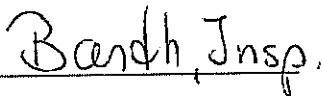
Ortsgericht II – Stadtteile Niederissigheim und Oberissigheim

Ortsgericht III – Stadtteile Roßdorf und Butterstadt

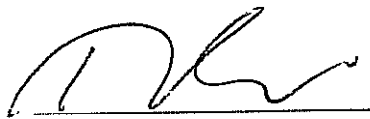
1. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III, Herrn Matthias Moritz endet am 02.12.2011. Herr Moritz steht für eine weitere 10-jährige Amtszeit zur Verfügung.
2. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III, Herrn Dieter Herbig endet am 02.12.2011. Herr Herbig steht für eine weitere 10-jährige Amtszeit zur Verfügung.
3. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III, Herrn Peter Schäfer endet am 02.12.2011. Herr Schäfer steht für eine weitere Amtszeit **nicht** zur Verfügung.

Aus diesem Grund ist ein weiterer Ortsgerichtsschöffe zu berufen. Vorgeschlagen für eine 5-jährige Amtszeit wird Herr Eduard Kalbfleisch, geb. am 27.07.1946, wohnhaft Im kleinen Feld 27, 63486 Bruchköbel.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Sie sollen deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem Direktor des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Roßdorf / Butterstadt vorgeschlagen werden. Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.



Barth, Insp.



Dr. Wächter, Abteilungsleiter



Günter Maibach, Bürgermeister

DS/NR: 260/2011

1. Magistrat / Datum der Sitzung: 28.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Legi.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. Stadtverordnetenversammlung / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

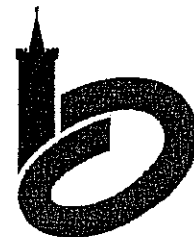
5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____





Bruchköbel, 20.09.2011

I-Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 234/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	28.09.2011	1
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2011	12

Titel:

Wahl eines Mitgliedes der Eigenbetriebskommission Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel als stellvertretende/r sachkundige/r Bürger/in

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, ein Mitglied der Eigenbetriebskommission Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel als stellvertretende/r sachkundige/r Bürger/in zu wählen.

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. August 2011 wurden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Eigenbetriebskommission Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel gewählt.

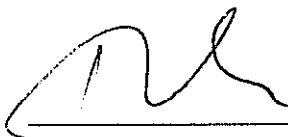
Mit Schreiben vom 19. September 2011 legt Frau Gisela Isensee ihr Mandat als stellvertretende sachkundige Bürgerin in der Eigenbetriebskommission Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel nieder.

Aus diesem Grund ist eine weitere Person als stellvertretende/r sachkundige/r Bürger/in zu wählen.

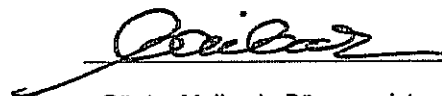
Die Wahl der sachkundigen Bürger/innen sowie der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen ist nach § 6 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz geheim und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen.



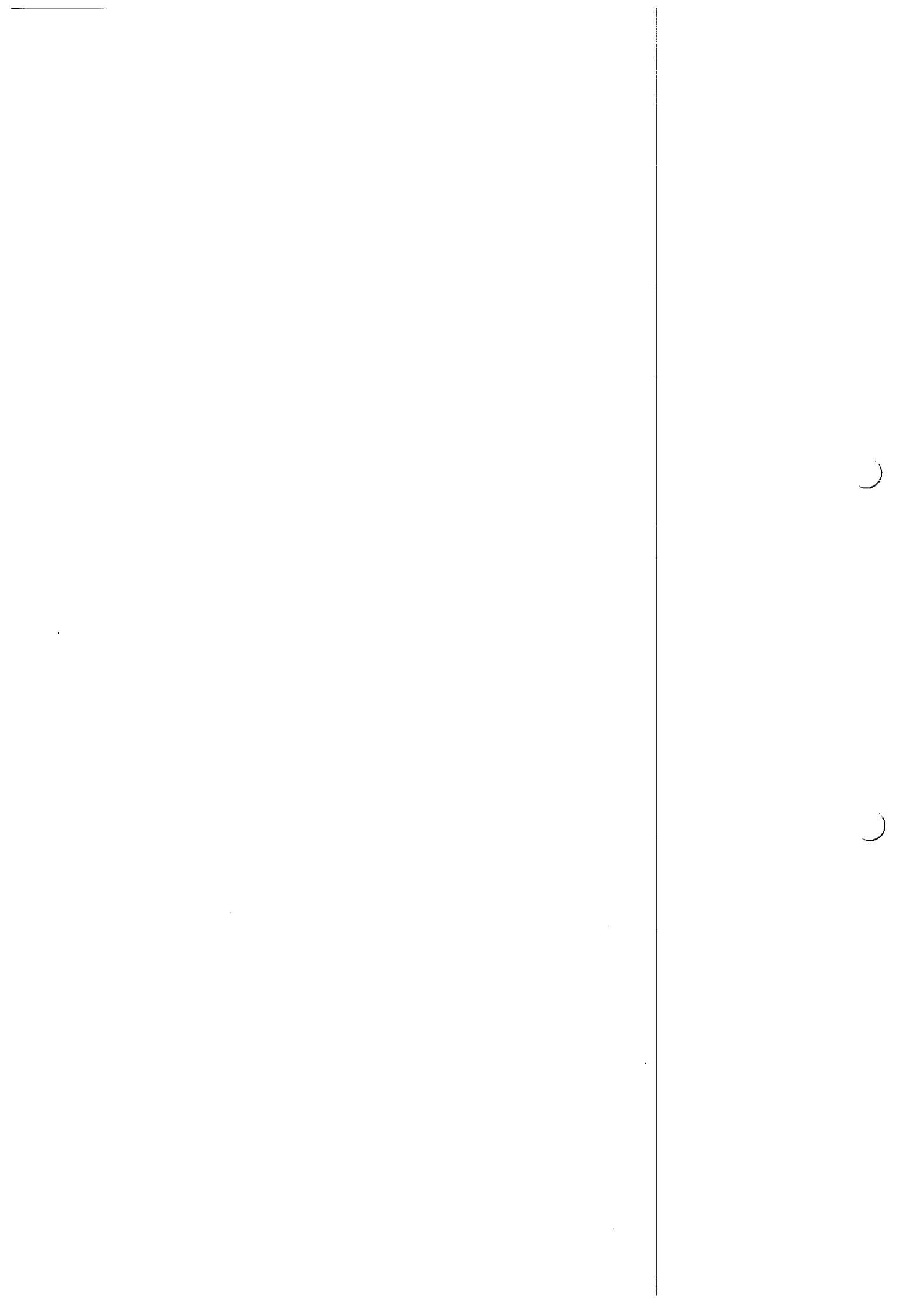
Barth, Insp.



Dr. Wächtler, Abteilungsleiter



Günter Maibach, Bürgermeister



DS/NR: 234/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 28.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Loi.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

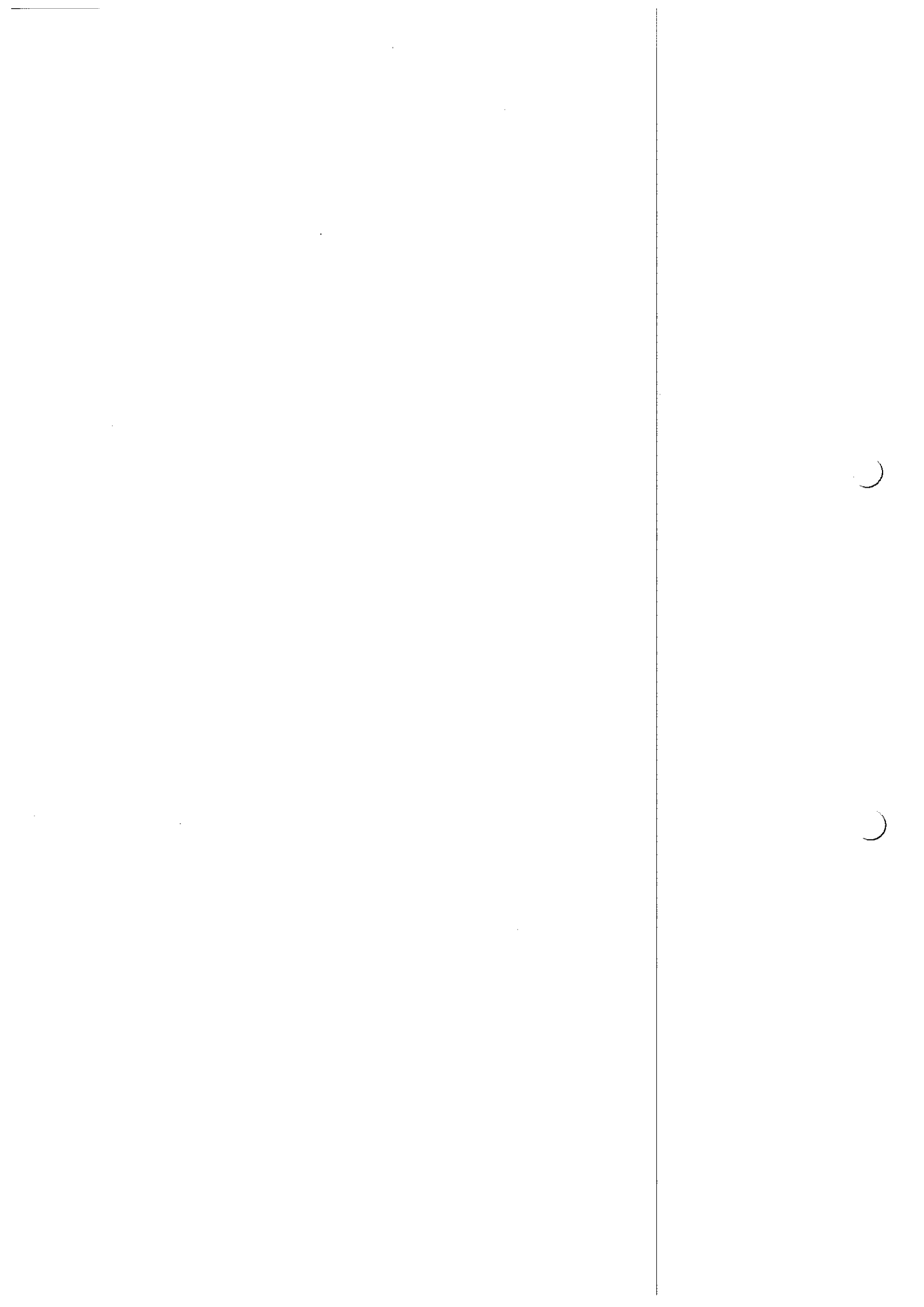
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____





Bruchköbel, 06.10.2011
Aktenzeichen: I/Dt
Ersteller: Frau Dott

I-Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 242/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	12.10.2011	1
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2011	13

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Kommission für Familie, Kinder, Jugend und Senioren - Wahl der sachkundigen Einwohner

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt sachkundige Einwohner in die Kommission für Familie, Kinder, Jugend und Senioren.

Begründung:

Der Magistrat hat gem. § 72 Abs. 1 HGO zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge eine Kommission für Familien, Kinder, Jugend und Senioren gebildet.

Die Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung sind gemäß dem Beschluss vom 02.05.2011 zu benennen, so dass noch die sachkundigen Einwohner zu wählen sind, § 72 Absatz 2 und 62 Absatz 2 HGO.

Die Fraktionen werden gebeten, sachkundige Bürger zur Wahl vorzuschlagen und die Namen bis zum Sitzungstag dem Sitzungsbüro mitzuteilen, so dass zur Sitzung bereits ein Stimmzettel vorliegt.

Ebenso werden die Fraktionen gebeten, die Benennungen ihrer eigenen Mitglieder bis zu diesem Tage einzureichen, so dass sich die Kommission möglichst bald konstituieren kann.

Die Wahl der Mitglieder des Magistrats in diese Kommission ist in Verbindung mit dieser Vorlage für die Sitzung am 12.10.2011 geplant.

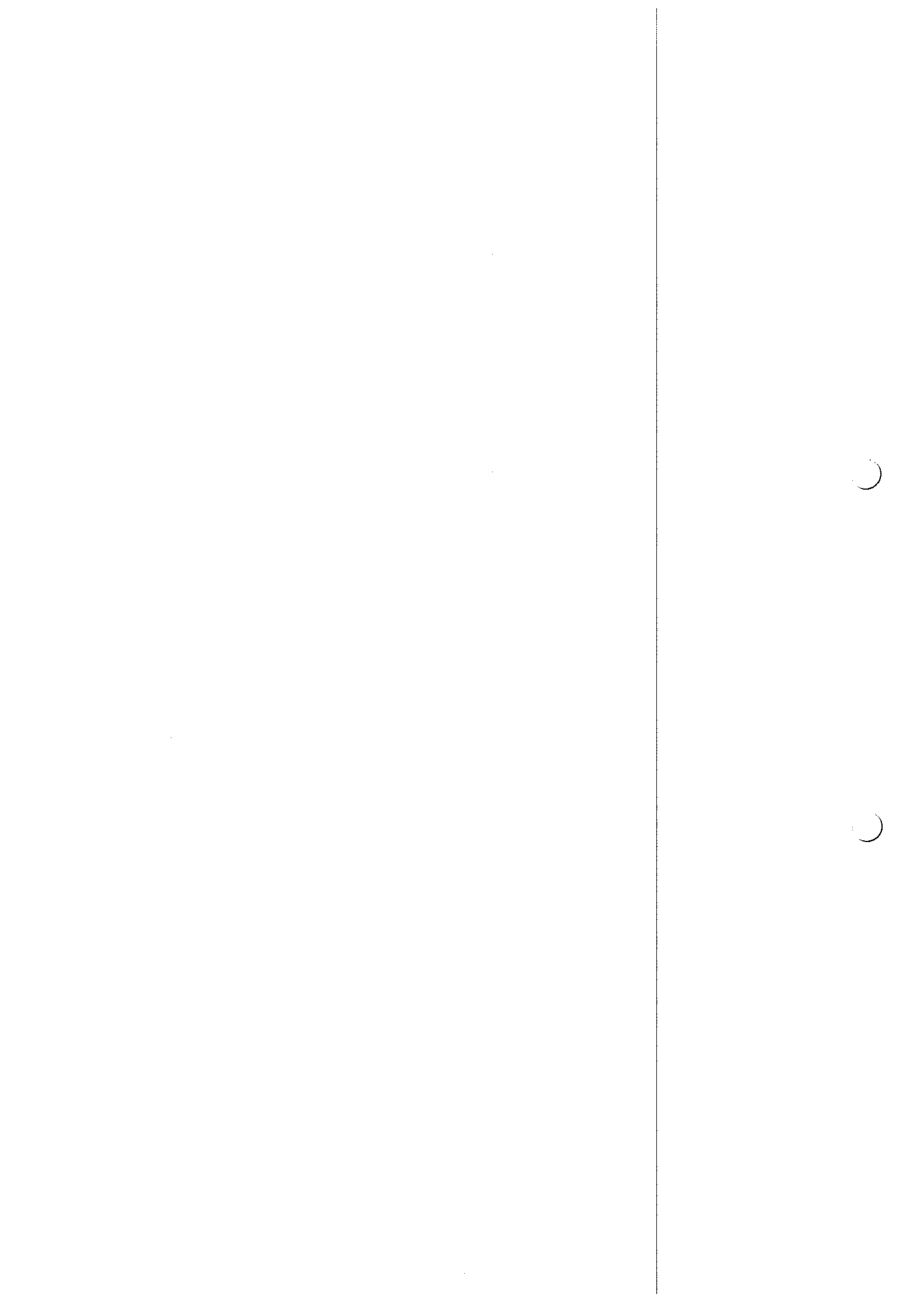
(Sachbearbeiter)



(Abteilungsleiter)



(Dezernent)



DS/NR: 242/2011

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 12. 10. 2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

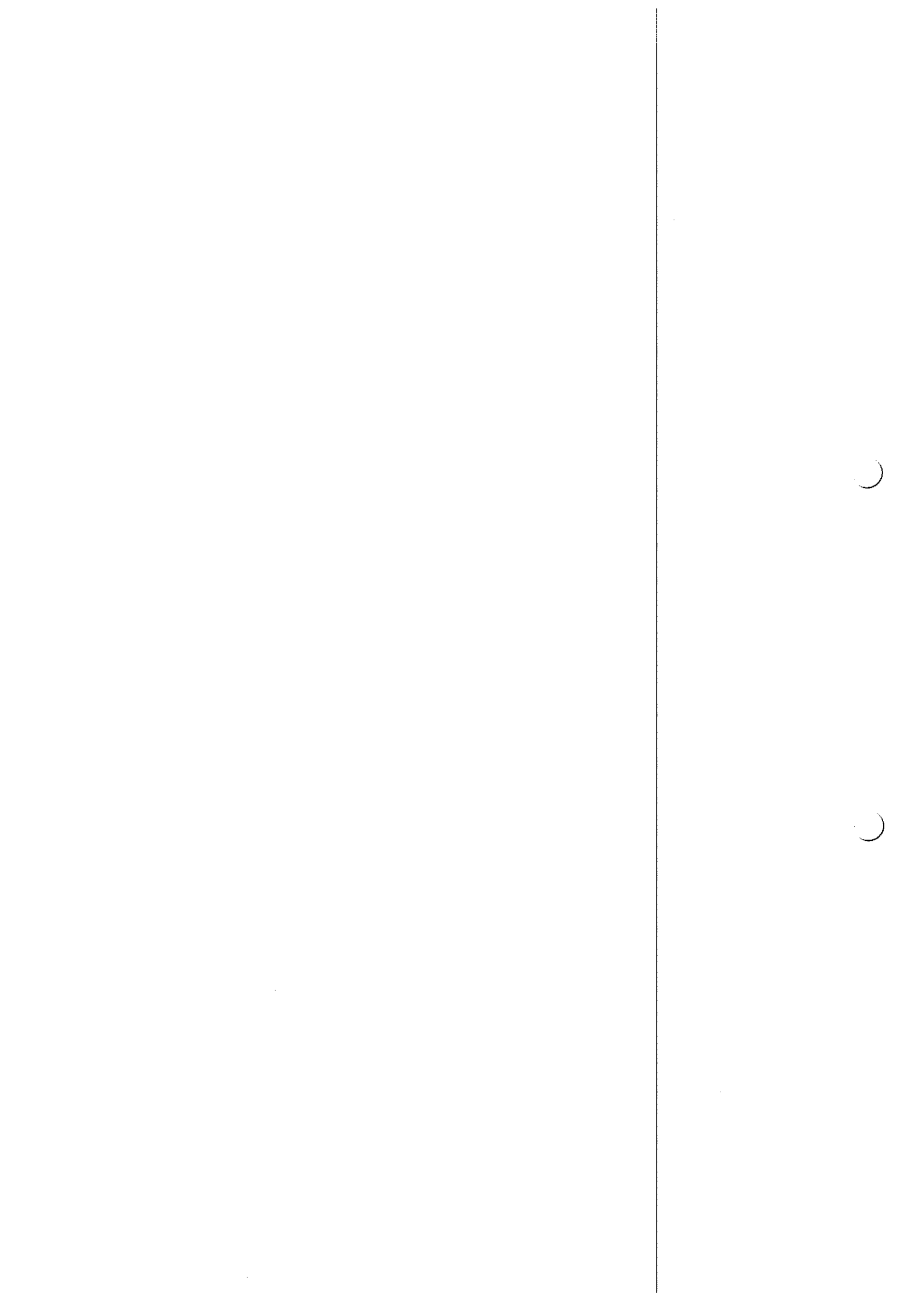
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____





III Bauabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 233/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	28.09.2011	3
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2011	14

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Erlass einer Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung für das Neubaugebiet "Im kleinen Feld" für die Abrechnung der endgültigen Erschließungsbeiträge mit den Anliegern

Beschlussvorschlag:

Der angehängten Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 14.06.2011 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Straßen „Bergwerkstraße“ und „Im kleinen Feld“ im Neubaugebiet „Im kleinen Feld“ wurden gemäß Magistratsbeschluss vom 06.04.2005 über die Ausführungsplanung des Neubaugebietes als verkehrsberuhigter Bereich ohne beidseitige Gehwege höhengleich ausgebaut.

Laut § 12 Abs. 1 EBS gehören beidseitige Gehwege zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage. Gemäß § 12 Abs. 3 EBS kann durch Abweichungssatzung von der Stadt Bruchköbel bestimmt werden, dass Teileinrichtungen (hier Gehwege) ganz oder teilweise wegfallen bzw. die Herstellung abweichend von den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 EBS geringwertiger oder andersartig (z. B. verkehrsberuhigter Bereich) vorgenommen wird.

Um die Anlieger zur Zahlung endgültiger Erschließungsbeiträge heranziehen zu können, ist der Erlass einer Abweichungssatzung zur EBS zwingend erforderlich.

Deshalb bittet die Verwaltung um Beschluss dieser Vorlage.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:		
Haushaltsjahr		
Haushaltsstelle		
Stellenbezeichnung		
Bedarf		
Vorhandene Mittel		
Restliche Mittel		
Objektbezogene Einnahmen		
Einmalige Zusatzbelastung		
Jährliche Folgekosten		
Sonstiges		

Roth

Roth
(Sachbearbeiter)

[Signature]

Entzel
(Abteilungsleiter)

H. Ringel

Ringel
(Dezernent)

DS/NR: 233/2011

1. Magistrat / Datum der Sitzung: 28.09.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Legi.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. Stadtverordnetenversammlung / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

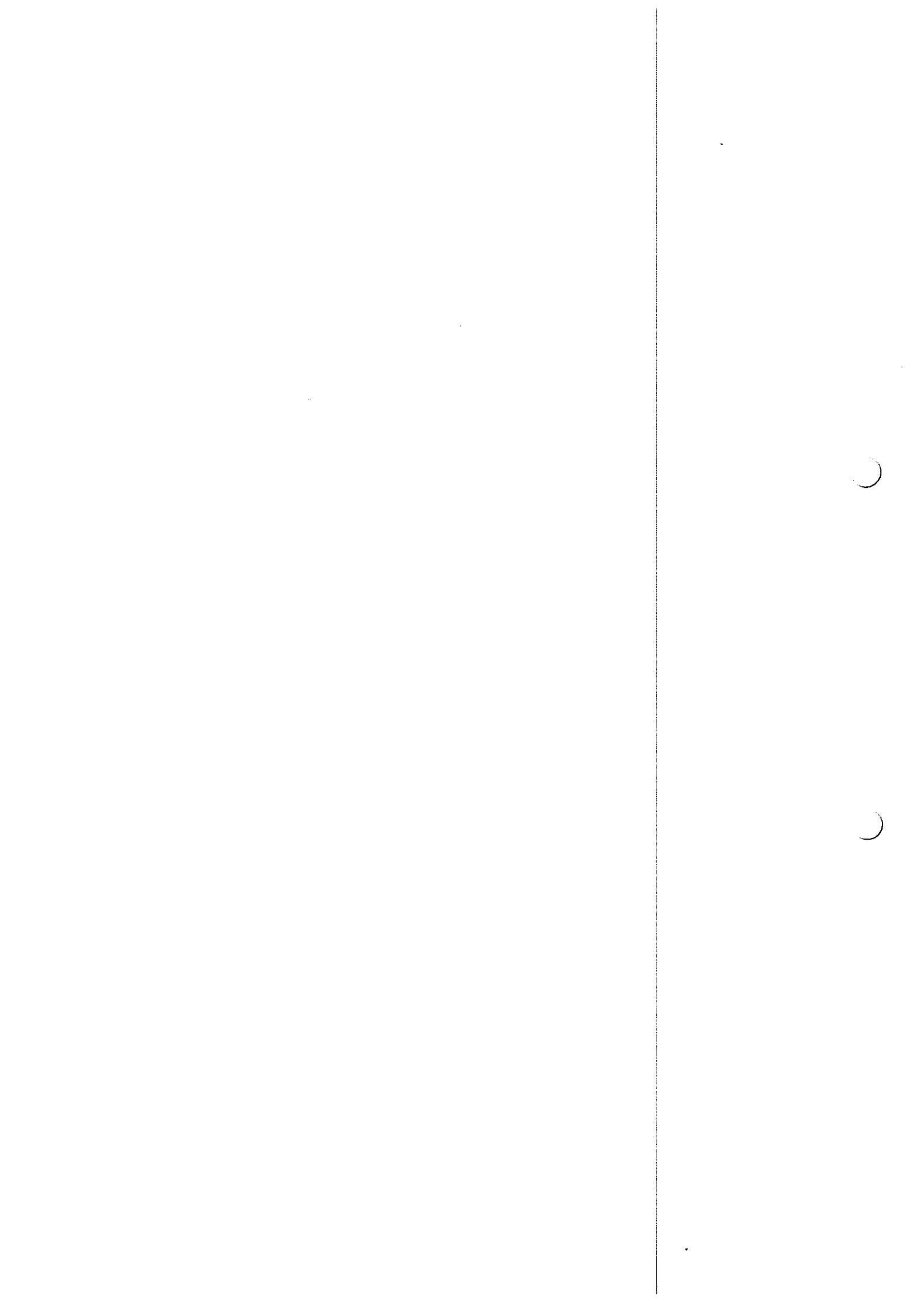
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



S a t z u n g

über das Abweichen von den Herstellungsmerkmalen des § 12 Abs. 1 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 14. Juni 2011

Aufgrund des § 12 Abs. 3 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 14.06.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am

folgende Abweichungssatzung beschlossen:

§ 1

Von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung (§ 12 Abs. 1) wird insofern abgewichen, als in der Bergwerkstraße und der Straße Im kleinen Feld keine beiderseitigen Gehwege errichtet sind. Da die Straßen als verkehrsberuhigter Bereich von Roßdorf ausgebaut sind, ist bewusst auf den Bau von Gehwegen verzichtet worden.

Die Bergwerkstraße und die Straße Im kleinen Feld sind daher trotz der fehlenden Gehwege endgültig hergestellt.

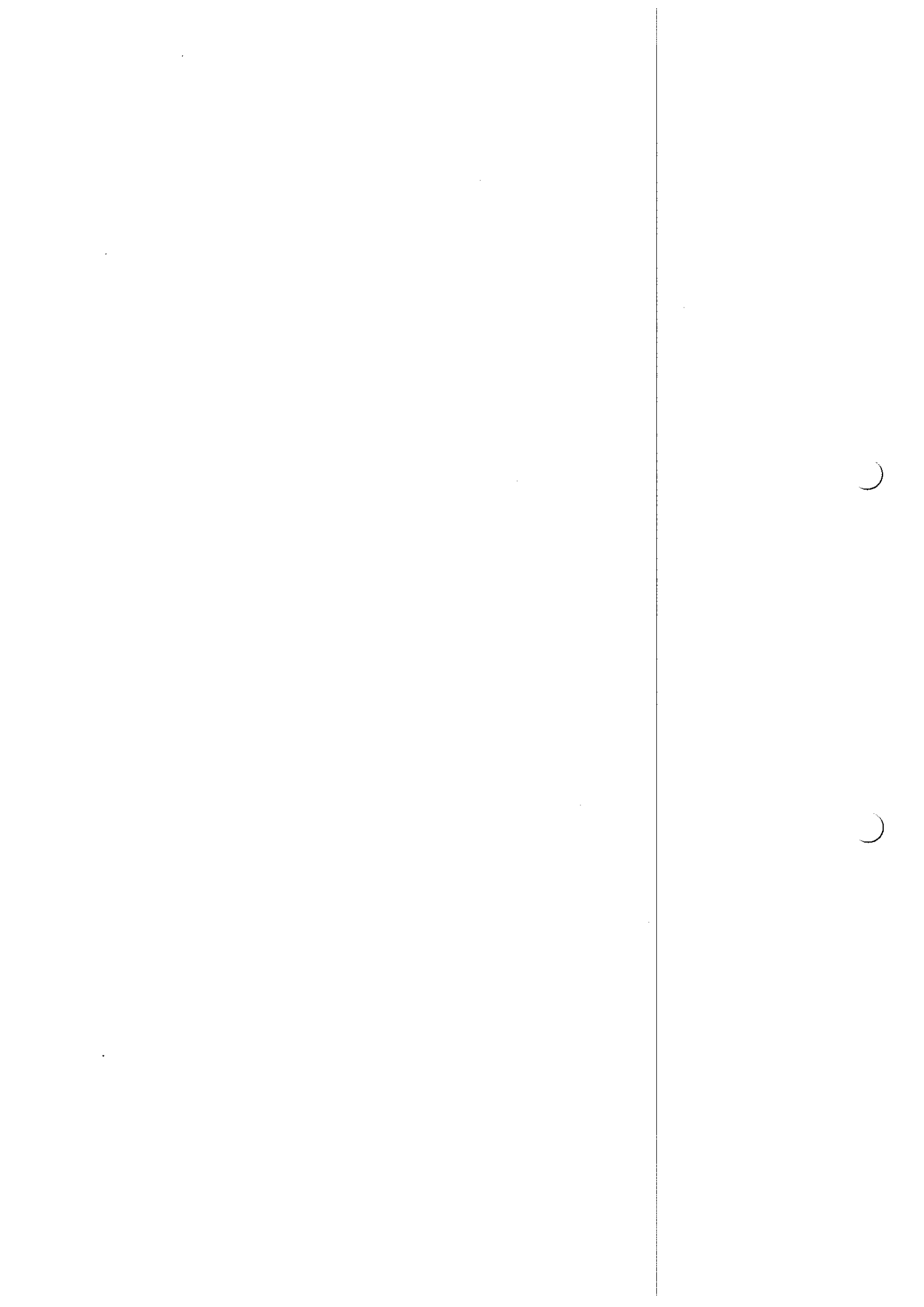
§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruchköbel,

FÜR DEN MAGISTRAT

**Uwe Ringel
Erster Stadtrat**





Bruchköbel, 12.10.2011
Aktenzeichen: III/SR/651.85
Ersteller: Frau Roth

III Bauabteilung
Tisch-

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 243/2011
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	12.10.2011	2
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2011	15

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Aufhebung des Beschlusses aus der DS-Nr. 227/2010 „Antrag auf Gleichbehandlung der Bürger bei Straßenbeiträgen“ wegen Verstoß gegen § 169 der Abgabenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der DS-Nr. 227/2010 „Antrag auf Gleichbehandlung der Bürger bei Straßenbeiträgen“ wird aufgehoben.

Begründung:

Nach Rechtsberatung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund schlägt die Verwaltung die Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 227/2010 vom 09.11.2010 aus folgenden Gründen vor:

In § 169 Abgabenordnung (AO) ist geregelt, bis wann ein rechtskräftiger Bescheid festgesetzt, aufgehoben oder geändert werden darf.

§ 169 Abs. 1 AO:

Eine Steuerfestsetzung sowie die Aufhebung oder Änderung sind nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist. Dies gilt auch für die Berichtigung wegen offenkundiger Unrichtigkeiten nach § 129 AO.

Die Festsetzungsfrist nach § 169 Abs. 2 Nr. 2 AO beträgt 4 Jahre. Beginn der Festsetzungsfrist gem. § 170 Abs. 1 AO ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beitragspflicht entstanden ist.

Die Hain- und Waldstraße in Bruchköbel waren zum 27.05.2004 fertig gestellt, zu diesem Zeitpunkt ist die Beitragspflicht entstanden. Die Festsetzungsfrist begann somit am 31.12.2004 und endete am 31.12.2008 (nach vier Jahren). Rechtskräftige Bescheide hätten bis zum 31.12.2008 aufgehoben oder geändert werden können (Ablauf der Festsetzungsfrist). Da aber noch immer keinerlei richterliches Urteil einer Falschberechnung vorliegt, die Frist jedoch bereits abgelaufen ist, kann rechtmäßig kein Bescheid mehr abgeändert oder aufgehoben werden, gegen den kein Widerspruchsverfahren läuft.

Würde die Stadtverwaltung Bruchköbel im Fall eines für sie ungünstigen Urteils entsprechend des Beschlusses vom 09.11.2010 zur „Gleichbehandlung“, rechtskräftige Bescheide, bei denen die Festsetzungsfrist abgelaufen ist, ändern, würde sie gleichzeitig gegen geltendes Recht verstoßen.

Es versteht sich von selbst, dass ein entsprechendes Urteil auf alle noch vorliegenden Klagen und Widersprüche Berücksichtigung findet, da die Widerspruchsführer bzw. Kläger sich sowieso im laufenden Verfahren auf dieses beziehen würden.

Der Gesetzgeber hat den Gemeinden die Frist eingeräumt, um für abschließende Rechtssicherheit, auch in finanzieller Sicht, zu sorgen.

Die Möglichkeit Rechtsmittel zu nutzen wird jedem Beitragspflichtigen eingeräumt.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:		
Haushaltsjahr		
Haushaltsstelle		
Stellenbezeichnung		
Bedarf		
Vorhandene Mittel		
Restliche Mittel		
Objektbezogene Einnahmen		
Einmalige Zusatzbelastung		
Jährliche Folgekosten		
Sonstiges		

Roth

Roth
(Sachbearbeiter)

Schutt

Schutt
(Stellvert. Abteilungsleiter)

H. V. G. L.

Ringel
(Dezernent)

DS/NR: 243/2011

1. Magistrat / Datum der Sitzung: 12.10.2011

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. Stadtverordnetenversammlung / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

